



Leitungsstab
Referat Bürgerangelegenheiten

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Herrn Klaus Reichenbach
ISL e.V.
Kölnische Straße 99
34119 Kassel

TEL +49 (0) 18 88 6 82-33 94
FAX +49 (0) 18 88 6 82-88 33 94
E-MAIL buergerreferat@bmf.bund.de
DATUM 1. März 2004

GZ **L -2004/0076317** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Reichenbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Februar 2004 an den Bundesminister der Finanzen, Herrn Hans Eichel. Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern schädigt unsere Gemeinschaft schwer. Wenn wir sie erfolgreich verringern, können wir alle gewinnen. Denn weniger Schwarzarbeit ermöglicht auch niedrigere Steuersätze und Abgaben für alle Bürger und Unternehmen und damit mehr legale Beschäftigung.

Wir wollen deshalb die Verbesserung der Rahmenbedingungen für legale Beschäftigung durch weitere Schritte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ergänzen. So ergibt sich insgesamt eine differenzierte Strategie, die nach Meinung aller Experten beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Reduzierung der Schwarzarbeit ist.

Hauptadressat ist dabei die gewerbsmäßige Schwarzarbeit, die in einigen Branchen ein gravierendes Ausmaß angenommen hat. Die Arbeitsbedingungen sind zudem für die Betroffenen häufig durch eine weitgehende, zum Teil sogar menschenverachtende Ausbeutung gekennzeichnet. Die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist also auch ein Teil des traditionellen Engagements der Sozialdemokratie für bessere Arbeitsbedingungen und für soziale Gerechtigkeit!

Im Privatbereich wollen wir insbesondere ein neues Unrechtsbewusstsein gegenüber der Schwarzarbeit schaffen und zugleich rechtmäßiges Verhalten fördern. Deshalb geht es vor allem um attraktive und einfache Möglichkeiten, um illegale Beschäftigungsverhältnisse – wie zum Beispiel bei Haushaltshilfen - zu legalisieren. Bereits das bestehende Angebot eines Minijobs mit seiner pauschalen

Steuer- und Beitragspflicht ist ein sehr attraktives Angebot für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Hinblick auf Sozialversicherungs- und Steuerpflichten. Die bestehenden Möglichkeiten, Haushaltshilfen bei der Minijob-Zentrale anzumelden, sind einfach und kostengünstig.

Ich kann Ihnen versichern, dass es nicht im Interesse der Bundesregierung liegt, etwa familiäre oder Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeiten oder Leistungen im Rahmen der Selbsthilfe als Schwarzarbeit anzuprangern. Leistungen, die nicht nachhaltig auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind, werden vom Gesetzentwurf nicht erfasst. Der Gewinn der Tätigkeit der von Ihnen geschilderten Tauschsysteme ist wohl eher in einer Verbesserung der Qualität des menschlichen Miteinander zu finden.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass sich das Gesetz zurzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich in diesem Prozess der ursprüngliche Entwurf verändert und angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathe